



Brüssel, den 27. November 2015  
(OR. en)

14331/15

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2015/0258 (NLE)**

---

**FISC 165**  
**ECOFIN 908**

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13950/15 FISC 150 - COM(2015) 558 final

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2010/99/EU zur Ermächtigung der Republik Litauen, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung zu verlängern  
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. November 2015 den obengenannten Vorschlag übermittelt.
  
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 17. November 2015 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.<sup>1</sup>
  
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14257/15 FISC 157 ECOFIN 899) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt und
  - der Veröffentlichung des vorgenannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.

---

<sup>1</sup> Die französische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt, der vor der Annahme dieses Durchführungsbeschlusses durch den Rat aufgehoben werden sollte.